

RS OGH 1999/4/27 4Ob61/99w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1999

Norm

ABGB §861

Rechtssatz

Eine Pflicht des Bankkunden, die Bank über die Vertrauenswürdigkeit eines ihrer Angestellten zu informieren, kann auch nicht, wie die Aufklärungs-, Schutz- und Sorgfaltspflichten aufgrund eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses, mit dem Bedürfnis gerechtfertigt werden, die Rechtsgüter des Partners, die durch den Geschäftskontakt einer Gefährdung ausgesetzt sind, gegen Verletzungen zu sichern.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 61/99w
Entscheidungstext OGH 27.04.1999 4 Ob 61/99w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111863

Dokumentnummer

JJR_19990427_OGH0002_0040OB00061_99W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at